

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschuss	01.03.2023
Verwaltungsausschuss	15.03.2023

Betreff: Barrierefreie Herstellung von Bushaltestellen

Beschlussvorschlag

Die barrierefreie Erneuerung von ÖPNV-Haltestellen wird mit folgenden Maßnahmen fortgeführt:

2024/2025

- Ardorf-Schule aus Priorität 1
- Burhafe-Schule
- Carolinensiel-Schule-Nord
- Carolinensiel-Schule-Süd
- Leerhafe-Schule
- Wittmund, Goethestraße (Schule)
- Uttel, Abzweigung-Ost (Haltestelle an der Esenser Straße vor dem Kreisverkehrsplatz)
- Uttel, Abzweigung-West (Haltestelle an der Esenser Straße nach dem Kreisverkehrsplatz)

2025/2026

- Burhafe-Bahnhof-Ost
- Burhafe-Bahnhof-West
- Wittmund-Bahnhof
- Wittmund-Friedhof
- Wittmund-Friedhof
- Wittmund-Schützenplatz-West
- Wittmund-Schützenplatz-Ost
- Carolinensiel, Friedrichsschleuse-Nord

Die vorgezogene Ausschreibung der Planungsleistungen für den Bau von barrierefreien ÖPNV-Haltestellen 2024/2025 und 2025/2026 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Aufträge sind an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Folgend sind entsprechende Förderanträge zu stellen.

Für den Bau von einer oder zwei barrierefreien ÖPNV-Haltestelle/-n an den Bahnhöfen Wittmund und Burhafe wird im Rahmen des Auftrages vorab eine Vorplanung zur Variantenauswahl mit Kostenschätzung erstellt.

Über die Fortführung der barrierefreien Herstellung und der weitergehenden Priorität ab 2026 ist in Folgejahren zu beraten.

Sachverhalt

Zuletzt hat der Verwaltungsausschuss am 15.06.2022 unter TOP 29 (Vorlagen-Nr. 2019/038/3) die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahmen 2022/2023 beschlossen.

Vor dem Beginn des Projektes zur barrierefreien Herstellung von Bushaltestellen hat der Rat am 25.06.2019 unter TOP 10 (Vorlagen-Nr. 2019/038) u.a. beschlossen:

„Die Stadt Wittmund führt die erforderliche barrierefreie Erneuerung von Bushaltestellen der Priorität 1 des Haltestellenkatasters des Landkreises Wittmund im Rahmen eines mehrjährigen Erneuerungsprogramms durch. Nach Abschluss der Erneuerung der barrierefreien Haltestellen der Priorität 1 ist über eine Erneuerung der Haltestellen der Priorität 2 erneut zu beraten.“

Bezüglich der Abarbeitung der Priorität 1 ergibt sich folgender Sachstand:
(Aufgeführte Himmelsrichtung = Fahrtrichtung des Busses)

Fertigstellung der barrierefreien Erneuerung 2021/2022:

Der Verwendungsnachweis wurde erstellt und eine Abrechnung der Fördermittel vorgenommen.

- Altfunnixiel-Ort
- Asel-Ort
- Burhufe-Ort-Ost
- Burhufe-Ort-West
- Eggelingen-Ort
- Leerhufe-Ort-Süd
- Leerhufe-Ort-Nord
- Wittmund-Markt

Vorgesehen zur barrierefreien Erneuerung in 2022/2023

Die Förderbescheide des Landkreises Wittmund und der Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) liegen vor und der Verwaltungsausschuss hat am 15.06.2022 unter TOP 29 (Vorl.-Nr. 2019/038/3) die Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter beschlossen. Die Maßnahme wurde im Januar 2023 ausgeschrieben mit einer Submission Mitte Februar 2023. Die Genehmigung der NLBStV liegt mittlerweile auch vor. Vorgesehen ist in Nenndorf, Neufunnixiel und Willen der Wegfall der Busbuchten. Die Baumaßnahmen sind bis zum 30.06.2023 fertig zu stellen.

- Blersum-Ost
- Blersum-West
- Nenndorf-Süd (2); Priorität 2, weil Ortschild nicht an der B 461, aber zentrale Haltestelle
- Nenndorf-Nord (2); Priorität 2, weil Ortschild nicht an der B 461, aber zentrale Haltestelle
- Neufunnixiel-Süd (1)
- Neufunnixiel-Nord (1)
- Willen-Ost (2)); Priorität 2, weil Ortschild nicht an der B 461, aber zentrale Haltestelle
- Willen-West (2)); Priorität 2, weil Ortschild nicht an der B 461, aber zentrale Haltestelle

Vorgesehen zur barrierefreien Erneuerung in 2023/2024

Ein Planungsbüro wurde nach Ausschreibung beauftragt, Vorplanungen wurden erstellt und Förderanträge gestellt. Die Bewilligungsbescheide liegen vor. Nach dem Eingang des Bewilligungsbescheides der LNVG am 01.02.2023 können nunmehr die Planungen konkretisiert werden.

- Abens-West (1)
- Abens-Ost (1)
- Berdum-Ort-West ((1)
- Berdum-Ort-Ost (1)
- Buttforde-Ort-Ost (1)
- Buttforde-Ort-West (1)
- Funnix-Osterhusen-Nord (2), Tausch mit Funnix-Ort (1), da dort sehr wenige Busse halten
- Funnix-Osterhusen-Süd (2), Tausch mit Funnix-Ort (1), da dort sehr wenige Busse halten

Es verbleibt dann noch aus der Priorität 1 die Haltestelle an der Schule in Ardorf, die im Jahre 2024/2025 barrierefrei zu erneuern wäre.

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich folgende weitere Abarbeitungsfolge an:

2024/2025

Erst nach dem Vorliegen der Genehmigung der NLStBV für die Maßnahmen 2022/2023 ist gesichert, dass diese, wie geplant, erneuert werden können. Damit kann die weitere Abarbeitung fortgeführt werden. Aufgrund der Antragsfrist bis zum 31.05.2023 wurde nach Vorabstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden eine Ausschreibung bereits für die nachstehenden Haltestellen vorgenommen. Für den Förderantrag sind Vorplanungen erforderlich. Die Ausschreibung wurde daher vorgeschaltet, um die Antragsfrist einzuhalten. Ein Beschluss zur Auftragsvergabe dazu steht aus.

- Ardorf-Schule aus Priorität 1
- Burhafe-Schule
- Carolinensiel-Schule-Nord
- Carolinensiel-Schule-Süd
- Leerhafe-Schule
- Wittmund, Goethestraße (Schule)
- Uttel, Abzweigung-Ost (Haltestelle an der Esenser Straße vor dem Kreisverkehrsplatz)
- Uttel, Abzweigung-West (Haltestelle an der Esenser Straße nach dem Kreisverkehrsplatz)

2025/2026

Auch diese Planung wurde ebenfalls bereits zeitgleich ausgeschrieben. Ein Förderantrag ist erst bis zum 31.05.2024 zu stellen. Die Planung von barrierefreien Haltestellen an den Bahnhöfen bedarf jedoch mehr Zeit.

- Burhafe-Bahnhof-Ost
- Burhafe-Bahnhof-West
- Wittmund-Bahnhof
- Wittmund-Friedhof
- Wittmund-Friedhof
- Wittmund-Schützenplatz-West
- Wittmund-Schützenplatz-Ost
- Carolinensiel, Friedrichsschleuse-Nord - Barrierefreier Teilumbau mit Erneuerung B 461 bereits erfolgt, Aufstellfläche und zeitgerechte Wartehalle fehlen.

Für den Bau von einer oder zwei gegenüber liegenden ÖPNV-Haltestelle/-n am Bahnhof Wittmund ist anzumerken, dass aufgrund der Verkehrs-, Platz- und Eigentumsverhältnisse sich eine räumliche Lage der Haltestelle/n nicht konkret anbietet. Diesbezüglich sollte eine Vorplanung als Variantenauswahl vorgenommen werden, auch im Hinblick, ob die Kosten unter oder über 100.000,00 Euro liegen, was Auswirkungen auf den Förderantrag hat. Zu bedenken ist auch eine notwendige Vorababstimmung mit der LNVG und dem Landkreis Wittmund, wenn es zu Änderungen an den 2012/2013 hergestellten Anlagen am Bahnhof Wittmund kommt. Diese wurden mit 75 % gefördert mit einer 20jährigen Zweckbindungsfrist. Auch bedarf die Planung von ÖPNV-Haltestellen am Bahnhof Burhufe einer Vorplanung, weil abzuklären ist, ob diese weiterhin an der Kreisstraße liegen sollen oder gegenüber des Bahnsteiges.

Danach verbleiben noch 15 Haltestellen der Priorität 2 mit zeitlich nachgeordnetem Ausbaubedarf. Über den barrierefreien Ausbau dieser Haltestellen der Priorität 2 sollte nach Abarbeitung vorstehender Maßnahmen entschieden werden. Es handelt sich um die Haltestellen:

- 1) Altfunnixsiel, B 461-Nord - Barrierefreie Haltestelle wurde 2021 in Altf.-Ort hergestellt.
- 2) Altfunnixsiel, B 461-Süd - Barrierefreie Haltestelle wurde 2021 in Altf.-Ort hergestellt.
- 3) Carolinensiel, Friedrichsschleuse-Süd - Barrierefreier Teilumbau mit Erneuerung B 461 erfolgt. An der Harleseite ist wegen der Böschung kaum Gestaltungsraum vorhanden.
- 4) Funnix-Ort-West - Barrierefreie Haltestelle wird in Osterhusen hergestellt.
- 5) Funnix-Ort-Ost - Barrierefreie Haltestelle wird in Osterhusen hergestellt.
- 6) Hattersum-Ost
- 7) Hattersum-West
- 8) Heglitz, B 210-Ost
- 9) Heglitz, B 210-West
- 10) Isums, Junior-Nord
- 11) Isums, Junior-Süd
- 12) Rispel, Kreuzung-Nord
- 13) Rispel, Kreuzung-Süd
- 14) Wittmund-Heinrich-Heine-Straße/Agentur für Arbeit
- 15) Wittmund-Heinrich-Heine-Straße/Agentur für Arbeit

rechtliche Würdigung

Nach dem Nahverkehrsplan 2020 – 2024 des Landkreises Wittmund vom 17.12.2019 wurden die Bushaltestellen in nachstehende drei Prioritäten eingestuft:

Priorität 1:

Vordringlicher Bedarf, barrierefreier Ausbau bis zum 01.01.2022

- Ausbau einer zentralen Haltestelle je geschlossener Ortschaft (verkehrsrechtlich)
- Ausbau von Haltestellen in der Nähe von Einrichtungen mobilitätseingeschränkter Personen

Priorität 2:

Barrierefreier Ausbau sukzessive nach dem 01.01.2022

- Ausbau von Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen
- Ausbau von Haltestellen auf definiertem Hauptliniennetz
- Ausbau aller übrigen Haltestellen, die nicht der Priorität 1 oder 3 zuzuordnen sind

Priorität 3:

- Vorhandene Haltestelle, die nicht barrierefrei zugänglich sind (z.B. ohne vorhandenen

befestigten Gehweg), müssen nicht ausgebaut werden

. Die definierte Ausnahme gilt nicht, wenn nachweislicher Bedarf besteht, oder für mobilitätseingeschränkte Personen relevante Einrichtungen in der Nähe sind.

Die LNVG fördert die barrierefreie Herstellung Bushaltestellen mit 75 %. Für alle Haltestellen der Priorität 1 stockt der Landkreis Wittmund den Betrag auf 100 % der förderfähigen Kosten auf, sofern hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Sind darüber hinaus weitere Mittel verfügbar, können auch Haltestellen der Priorität 2 gefördert werden. Die prozentuale Förderung der Maßnahmen ab 2024/2025 steht daher erst mit Bewilligung des Landkreises Wittmund fest.

Hinweis der Stadt Wittmund: Barrierefreie Umbaumaßnahmen sind aufgrund von nicht mehr zeitgerechten Kostendeckelungen nicht vollständig förderfähig. So sind z.B. Wartehallen nur bis 10.000,00 Euro förderfähig. Neue Wartehallen kosten jedoch mittlerweile fast das Doppelte. Auch wurde z.B. die Anzahl der förderfähigen Fahrradabstellbügel auf drei beschränkt, obwohl an vielen Haltestellen der Bedarf größer ist.

Bis zu 8 Haltestellen mit Umbaukosten von 25.000 Euro bis 100.000 Euro je Haltestelle können über einen Sammelantrag/Jahr zusammengefasst werden.

Im Auftrage

Jürgen Peters